

Vorlage

V0726/20

Veränderungen im Finanz- und
Ergebnishaushalt des Straßen- und
Tiefbauamtes aufgrund der Verwendung
von Mauteinnahmen im Haushalt 2020

Veränderungen im Finanz- und
Ergebnishaushalt des Straßen- und
Tiefbauamtes aufgrund der Verwendung von
Mauteinnahmen im Haushalt 2020

Vorlage Nr.: V0726/20
Datum: 28. Dezember 2020

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	22.12.2020	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	04.01.2021	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	13.01.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	18.01.2021	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB StadtentwBauVerkLieg

Gegenstand:

Veränderungen im Finanz- und Ergebnishaushalt des Straßen- und Tiefbauamtes aufgrund der Verwendung von Mauteinnahmen im Haushalt 2020

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen bestätigt die Veränderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt gemäß der Anlage.

bereits gefasste Beschlüsse:

Keine

aufzuhebende Beschlüsse:

Keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv: siehe Anlage

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv: siehe Anlage

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Mit Schreiben vom 12. Juni 2019 teilte das Landesamt für Straßenbau und Verkehr dem Straßen- und Tiefbauamt mit, dass die Auskehr der Lkw-Maut für Bundesstraßen an die kommunalen Baulastträger der Bundesstraßen weitergeleitet wird. In diesem Zusammenhang wurde auf den § 11 Abs. 3 des Bundesfernstraßenmautgesetzes verwiesen, wonach diese Mittel in vollem

Umfang für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur der Bundesfernstraßen zu verwenden ist.

Für das Jahr 2020 beläuft sich der Einnahmeüberschuss der weitergereichten Mautmittel auf 903.248 Euro.

Die Einnahme der Mittel erfolgte zunächst im Ergebnishaushalt des Straßen- und Tiefbauamtes und soll nun in den Finanzhaushalt zugunsten des Sammelprojektes Einzelmaßnahmen an Bundesstraßen übertragen werden. In dem Haushaltsentwurf zum Doppelhaushalt 2021/2022 konnten aufgrund anderer Prioritäten nicht die entsprechend notwendigen Finanzmittel für den Bau und die Instandsetzung von Bundesstraßen berücksichtigt werden. Insbesondere bei der Mitwirkung von aktuell und in den kommenden zwei Jahren laufenden Bauvorhaben von Versorgungsträgern an Bundesstraßen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden werden dringend Finanzmittel benötigt.

Die Mautmittel sollen wie folgt Verwendung finden:

2021

200.000 Euro Bautzner Landstraße zwischen Am Weißen Adler und Elisabethstraße
150.000 Euro Bautzner Landstraße zwischen Am Heiderand bis Kurparkstraße, stadteinwärts
200.000 Euro Bautzner Landstraße zwischen Elisabethstraße bis Grundstraße, in Teilabschnitten, stadtauswärts
550.000 Euro Summe in 2021

2022

Die Restmittel sollen im Jahr 2022 für weitere Bundesstraßen wie folgt eingesetzt werden:
100.000 Euro Bautzner Straße zwischen Mordgrundbrücke und Elbschlössern
100.000 Euro Königsbrücker Landstraße,
100.000 Euro Hansastrasse und
53.248 Euro Radeburger Straße
353.248 Euro Summe in 2022

Die Mauteinnahmen sollen die Eigenmittel auf dem Sammelprojekt Einzelmaßnahmen an Bundesstraßen erhöhen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage Änderung Ergebnis- und Finanzhaushalt 2020

(Werte in Euro)

Nr.	Bezeichnung	Produkt, TU bzw. TI-Projekt	Zuordnung Bewirtschaftungs- einheit	Sach- konto	Ertrag/Einzahlung en 2020 alt	Ertrag/Einzahlu ngen 2020 +Üpl/Apl	Ertrag/Einzahlu ngen 2020 Änderung	Ertrag/Einzahlung en 2020 neu	Auszahlungen 2020 alt	Auszahlungen 2020 HAR+Üpl/Apl+B udgetumvert.	Auszahlungen 2020 Änderung	Auszahlungen 2020 neu
	Ergebnishaushalt											
1.1	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land für Bundesstraßen	10.100.54.4.0.01	-	31410000	1.100.500,00	0,00	903.248,00	2.003.748,00				
	Finanzhaushalt											
1.2	SP_B-Einzelmaßnahmen Straße	Tl.40411.A66.V	66_l_TI.40411	78520000					0,00	0,00	0,00	0,00
		Tl.40411.A66.G		78210000					0,00	0,00	0,00	0,00
		Tl.40411.A66.B		78520000					0,00	3.502,21	903.248,00	906.750,21
		Summe Auszahlungen Tl.40411.E66.705		68110000	0,00	16.010,00	0,00	16.010,00	0,00	3.502,21	0,00	906.750,21
	Gesamt				1.100.500,00	16.010,00	903.248,00	2.019.758,00	0,00	3.502,21	903.248,00	906.750,21